

## TÄTIGKEIT / ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Gerüsten und fahrbare Arbeitsbühnen.

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei unsachgemäßem Handhaben, aufstellen von Gerüsten bei starken Wind besteht die Gefahr von Absturz von Gerüsten und verfahren Arbeitsbühnen.
- Fehlende Sicherungsmaßnahmen, unvollständiger Aufbau, nicht sachgerechte Benutzung, z. B. beim Verfahren, können zu Absturzunfällen führen.
- Gefahr durch Stromschlag bei Berührung stromführender Leitungen oder Annäherung an Freileitungen.
- Herabfallende Gegenstände.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- PSA:** Persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, ggf. Schutzhelm bei zeitgleichen Arbeiten und Aufenthalt in unteren Gerüstabschnitten, als auch in unmittelbarer Nähe des Gerüsts) tragen.
- Gerüst nur nach Gebrauchs- bzw. Verwendungsanleitung des Herstellers errichten und vor besteigen überprüfen.
  - Auf-/Um-/ Abbau und Verwendungsanleitung nur unter Aufsicht einer befähigten Person.
  - Überprüfung und Feigabe nur durch eine befähigten Person; Dokumentation an Gerüst sichtbar aushängen!
  - Bei mehr als 2,00 m Belaghöhe muss ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden, die Fahrrollen müssen unverlierbar befestigt sein.
  - Fahrbare Arbeitsbühnen nicht als Fanggerüste einsetzen.
  - Langsam auf ebenem, tragfähigem und hindernisfreien Untergrund verfahren.
  - Vor dem Verfahren lose Teile gegen Herabfallen sichern.
  - Nur in Längsrichtung oder über Eck verfahren.
  - Vor dem Verfahren lose Teile gegen Herabfallen sichern, nach dem Verfahren Gerüst festsetzen
  - Nicht auf Belagflächen springen und zulässige Belastung einhalten.
  - Bei Arbeiten in der Nähe von stromführenden Leitungen, die nicht gegen direktes Berühren geschützt sind:
    - stromführende Leitung durch den Energieversorger Freischalten lassen oder
    - der Sicherheitsabstand zu stromführenden Leitungen ist einzuhalten (bei unbekannter Spannung mindestens 5,00 m).
  - Ab 1,00 m Belaghöhe, Aufstieg installieren, die maximale Belaghöhe darf 2,00 m nicht überschreiten.
  - Die Gerüstbelagbreite muss mindestens 0,50 m betragen.
  - Die maximale Belaghöhe darf in Gebäuden bis 12,00 m und außerhalb von Gebäuden bis 8,00 m betragen.
  - Es müssen die konstruktiv vorgesehenen Innenaufstiege zum Besteigen genutzt werden.
  - Der Aufenthalt von Personen während des Verfahrens ist verboten.
  - Bei aufkommendem Sturm (ab Windstärke 6) und nach Beendigung der Arbeiten sind fahrbare Arbeitsbühne gegen Umsturz zu sichern.
  - Überbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühnen und Gebäuden u.ä. sind unzulässig.
  - Kein Anbringen von Hebezeugen. **Ausnahme:** Aufbau- und Verwendungsanleitung lässt dieses ausdrücklich zu.

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND GEFAHRENFALL

- Mangelhafte Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen nicht benutzen, festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.
- Bei nicht tragfähigem, nachgiebigem Untergrund Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen nicht besteigen.

## ERSTE HILFE



- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten!
- Personen aus den Gefahrenbereich bringen.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen
- Verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen oder über **Notrufnummer 112** den Notarzt/ Rettungswagen rufen.
- Bei Bewusstlosigkeit gegebenenfalls Schocklage erstellen, Atmung und Kreislauf prüfen und überwachen. Jede Verletzung während der Beschäftigung muss im Verbandbuch eingetragen werden. siehe Aushang

**NOTRUF: 112**

**Wichtig:  
Ersthelfer:**

## INSTANDHALTUNG

- Baustellenverantwortlicher überprüft Gerüst arbeitstäglich vor Benutzung auf augenfällige Mängel und gibt es zur Benutzung frei.
- Werden Mängel festgestellt, sind diese dem Gerüsthhersteller anzuzeigen.
- Gerüst darf bis zu deren Beseitigung nicht benutzt werden.
- Gerüst darf nur vom Gerüsthhersteller verändert werden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_